

Beglaubigter

A U S Z U G AUS DER NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE 14. SITZUNG

des Stadtrats - Verwaltungsausschusses - Bauausschusses -  
Kulturausschusses - Werkausschusses - Ferienausschusses -  
Schulverbandsausschusses - Sonderschulverbandsausschusses  
der Stadt Lauf a. d. Pegnitz vom 30.11.1978

---

5. Beratung über die Beteiligung an den Betriebskosten (unge-  
deckter Fehlbetrag) des Hallenbades des Gymnasiums Lauf als  
Anteil für die Öffentlichkeitsbenutzung

X - X - X

II.

B e s c h l u ß :

Der Stadtrat beschließt mit allen Stimmen:

1. Der Öffentlichkeitsanteil am Hallenbad im Gymnasium Lauf wird auf 30 % der gesamten Betriebskosten ohne Personalkosten für die Kasse und Einsatz der Wasserwacht festgelegt. Diese Aufwendungen fallen ausschließlich im Öffentlichkeitsbereich an. Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern kommen ausschließlich dem Träger des Öffentlichkeitsanteils zugute. Den Öffentlichkeitsanteil übernimmt die Stadt Lauf.
2. Auf die Erfassung von Verwaltungsaufwand wird verzichtet.
3. In die Abrechnung der Betriebskosten werden die Aufwendungen für Großreparaturen im Hallenbad nicht einbezogen, da derzeit nicht abgesehen werden kann, welche Ausgaben hierfür anfallen. Außerdem wird die Beteiligung davon abhängen, welche technischen oder baulichen Teile des Schwimmbades betroffen sind. Für derartige Kosten verbleibt es ggf. bei einer gesonderten Vereinbarung.
4. Die Festlegung der Öffnungszeiten und die Gestaltung der Eintrittsgebühren erfolgt im Einvernehmen mit der Stadt Lauf.
5. Die Neuregelung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres 1979 in Kraft.

III. RA z. weit. B.